Sonderbände der Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark 26 (2010)

Die „Stradafisel“.
Eine steirische Räuberbande in der Biedermeierzeit

Elke HAMMER-LUZA

Kriminalität in der frühen Neuzeit bedeutete überwiegend ökonomisch motivierte Devianz. Eigentumsdelikte, und hier vor allem Diebstahl, bestimmten das Bild.[1] Raub machte hingegen nur einen Bruchteil der Straftaten aus,[2] etwa fünf Prozent der im 18. und 19. Jahrhundert in steirischen Steckbriefen gesuchten Delinquenten bzw. Verdächtigen wurden wegen Räubereien verfolgt.[3] Ebenso selten kam es in jener Zeit zu bandenartigen Zusammenschlüssen von Kriminellen, allgemein überwogen die Einzeltäter.[4] Traten daher Diebs- oder gar Räuberbanden auf, so erregten sie große Aufmerksamkeit bei den örtlichen Behörden und sind teilweise bis heute in der Bevölkerung bekannt. Man denke dabei nur an den „Schinderhannes“ Johannes Bückler und seine Getreuen, die um 1800 den Hunsrück unsicher machten,[5] an den „Räuberhauptmann“ Johann Georg Grasel,[6] der 1806 bis 1815 im Waldviertel und in Südmähren hauste oder an den 1809 erschossenen Simon Kramer vulgo „Krapfenbäck Simerl“, der mit einer Bande in Kärnten sein Unwesen trieb.[7] In der Volksüberlieferung wurden derlei Gestalten oft zu romantischen Helden stilisiert, die in Robin-Hood-Manier die Reichen ausplünderten, um Barmherzigkeit gegenüber den Armen zu üben.[8] Unterstützung fand diese Sichtweise durch die These des Sozialhistorikers Eric J. Hobsbawm, der davon ausgeht, dass ein Großteil der Eigentumskriminalität der Vormoderne als sozialer Protest gegen die Obrigkeit zu werten sei.[9] Wie wir im Folgenden noch sehen werden, sprechen die Quellen freilich eine andere Sprache.

Für frühneuzeitliche „Gaunergesellschaften“ sind heutige Definitionen des Bandenbegriffs nur eingeschränkt von Nutzen.[10] Besser anwendbar ist die Erklärung, die Zedlers Universal-Lexikon des Jahres 1741 unter dem Stichwort „Räuber-Bande“ bietet: *ist eigentlich nichts anders als ein gantzer Hauffen solcher Leute, die mit einander auff Stehlen und Rauben ausgehen.* Ebenso charakteristisch wie dieser lose Zusammenhalt der Mitglieder ist ihre Herkunft aus der Unterschicht. Im 18. Jahrhundert wurzelten ca. zwei Drittel solcher Raub- und Diebsgenossen im vagierenden Umfeld, wobei dem Hausier- und Wanderhandel bzw. den ambulanten Dienstleistungen besondere Bedeutung zukam.[11] Das Reservoir an nicht sesshaften Armen und Beschäftigungslosen war im beginnenden 19. Jahrhundert sehr hoch, Schätzungen bewegen sich zwischen drei bis vier und bis zu 20 Prozent.[12] Darüber hinaus lebte rund die Hälfte der Bevölkerung an der Grenze des Existenzminimums.[13] Dieses „Abstiegsmodell“ – Pauperisierung führt zu Vaganz und schließlich Kriminalität – sollte jedoch nicht überbewertet werden. Kriminelle Betätigung diente zwar der Subsistenzsicherung, ging aber auch weit darüber hinaus. Inwieweit damit zugleich ein „Unterhaltungsbedürfnis“ befriedigt wurde, muss zwar dahingestellt bleiben; Tatsache ist jedoch, dass die Schadenssummen des von Räuberbanden erbeuteten Diebsgutes zum Teil Dimensionen erreichten, die dem Wert von großen Bauerngütern, ja sogar Grundherrschaften entsprachen.[14]

Auch wenn von einer massenhaft auftretenden organisierten Kriminalität in der frühen Neuzeit zumindest in Österreich ohnehin nicht gesprochen werden kann,[15] ging das ländliche Räuberwesen im 19. Jahrhundert weiter zurück. Anteil daran hatten die beginnende Vereinheitlichung des Passwesens, die zentralisierte Ausbildung der Polizeibehörden, die bessere Koordination der Strafverfolgung und der Ausbau des Wegenetzes bzw. der Infrastruktur; zugleich fand allerdings auch eine Verlagerung der Kriminalität in die Städte statt.[16] Einer der letzten, in dieser Zeit auftretenden Gaunergesellschaften, den vor allem in der Steiermark aktiven „Stradafiseln“, soll die folgende Untersuchung gewidmet sein.[17]

Umfang und Verbreitung

Der Name „Stradafisel“ geht auf die Gaunersprache zurück. „Strada“ bezeichnet die Straße, „fisel“ bedeutet Bursche, Mann, eigentlich männliches Geschlechtsteil.[18] Folgerichtig wurde ein weibliches Mitglied der Bande „Stradamusch“ genannt. Nach dem obersteirischen Bannrichter Johann Christian Gräff, der die Zentraluntersuchung gegen die Gaunerbande führte, sollte das Wort „Stradafisel“ *nicht immer einen Verbrecher, wohl aber einen Menschen bezeichnen, welcher allein oder in Gesellschaft herumziehet, gewöhnlich bettelt, dabei jede Gelegenheit zu Verbrechen benüzt.* Katharina Peinhauser, Vagantin und mehrfach überführte Diebin, präzisierte in ihrem Verhör: *Stradafisel und Stradamusch seyen die Reisenden, welche auf dem Lande herumgehen und vom Betteln und Stehlen leben.*[19]

Über den Umfang dieser kriminellen Vereinigung können nur Schätzungen angestellt werden. Am 31. Oktober 1822 wurde die erste steckbriefliche Beschreibung der „Stradafisel-Bande“ herausgegeben, sie umfasste 53 Personen, und zwar 30 Männer und 23 Frauen.[20] Anfang des Jahres 1824 hatte man 65 mutmaßliche Bandenmitglieder verhaftet,[21] Ende des Jahres 1825 befanden sich 121 vermeintliche „Stradafisel“ in gerichtlicher Untersuchung. Aus den mit ihnen aufgenommenen Verhören hatte man 83 verdächtige Personen namhaft gemacht, die zu diesem Zeitpunkt zum Teil noch in Freiheit standen und mittels Steckbriefen gesucht wurden. Damit kam man insgesamt auf rund 150 Personen. Bannrichter Gräff ging aufgrund von Zeugenaussagen jedoch davon aus, dass der Kreis der bisher bekannten Bandenmitglieder kaum ein Drittel aller „Stradafisel“ ausmachen würde, womit letztlich bis zu 450 Personen involviert gewesen wären.[22]

Bei all diesen Zuschreibungen ist freilich größte Vorsicht angebracht. Gerade der Zusammenhang einer – wie wir noch sehen werden – über mehrere Jahre und überregional operierenden Vereinigung wie der „Stradafisel“ war ausgesprochen lose, so dass von einer verschworenen Gemeinschaft nicht gesprochen werden kann. Außerdem ist zwischen einem Kern von aktiv tätigen Kriminellen und bloßen Mitläufern und Helfershelfern zu unterscheiden. Nur ein Bruchteil der so genannten Mitglieder stand jeweils in direktem Kontakt miteinander. Johann Georg Wolf vulgo „Schwarzer Fleischhacker“ meinte dazu: *Von einer ordentlichen Banda wisse er nichts, wenn halt einer Kameraden gesucht hat, sei er in eine Prudenz* [Gaunerherberge] *gegangen, wo man immer solche Leute angetroffen habe.*[23] Viele „Stradafisel“ kannten einander lediglich unter verschiedenen Decknamen, was eine Identifizierung erschwerte und damit den Eindruck erwecken mochte, mit einem größeren Personenkreis zu tun zu haben, als das tatsächlich der Fall war. Schließlich ist auch der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, dass lokale Behörden einschlägige Straftäter kurzerhand einer wohlbekannten, übel beleumdeten kriminellen Gruppierung zurechneten, ohne schlüssige Beweise dafür zu haben. Damit definierten sich die „Stradafisel“ weniger als eine zusammenhängende Bande, sondern fungierten vielmehr als Sammelbezeichnung für organisiertes Verbrechertum im Allgemeinen.[24]

Wenngleich die kriminelle Karriere mancher Mitglieder der „Stradafisel“ schon weitaus früher begonnen hatte, setzte man den eigentlichen Beginn ihres hordenweisen Auftretens erst um 1817 an. Ab diesem Zeitpunkt trat die Bande an verschiedenen Orten in den Blickpunkt der Behörden. Ursprünglich scheint der Schwerpunkt im Westen Österreichs gelegen zu haben, weshalb die Verbindung auch als „Tyroler-Bande“ bezeichnet wurde.[25] Die ersten Steckbriefe beziehen sich auf Straftaten im bayerisch-österreichischen Grenzgebiet, in Salzburg und Oberösterreich, aber auch Böhmen und Niederösterreich werden als Wirkungsbereiche genannt.[26] Als besonderer regionaler Schwerpunkt entwickelte sich schließlich der Judenburger Kreis in der Obersteiermark; er soll hier – aus gegebenem Anlass – im Mittelpunkt der Untersuchung stehen.[27] Ihre kriminelle Tätigkeit richtete sich aber neben dem Brucker Kreis genauso auf die Süd- und Weststeiermark sowie auf Kärnten. Im innerösterreichischen Raum fanden mit den massenhaften Verhaftungen und dem Abschluss der Zentraluntersuchung 1825 die Aktivitäten der „Stradafisel“ weitgehend ihr Ende,[28] nicht jedoch im steirisch-niederösterreichischen Grenzgebiet und in Westungarn. Hier dauerte es bis 1827, dass die meisten Rädelsführer und Anhänger der Bande gefasst und verurteilt werden konnten. Dieser ungarische Zweig der Gaunergesellschaft unterschied sich allerdings sowohl in seiner Zusammensetzung als auch in seinem Auftreten deutlich von den in der Steiermark verbreiteten „Stradafisel“ und machte unter anderem durch besonders blutrünstige Verbrechen von sich reden.[29]

Bandenleben und Zusammenhalt

Die Verbindung der „Stradafisel“ wies weder klare Strukturen noch eine hierarchische Ordnung auf.[30] Auch der Bannrichter Gräff kam nach jahrelanger Untersuchung zum Schluss, dass sich außer den gemeinsam verfolgten schädlichen Interessen weder *eine Spur einer bestimmten Convention oder eines Statutes gezeigt, auch hat kein förmliches Oberhaupt bestanden.*[31] Tatsächlich lässt sich ein eigentlicher Anführer der Bande nicht ausmachen, wenngleich gerüchteweise immer wieder bestimmte Namen genannt wurden. So wäre einst der *Große Vaverl* oder *Allemann* der *Capo* gewesen,[32] später ging die Rede, dass Johann Materna der *Maitre* sein sollte,[33] und den Steckbriefen nach wurde ein gewisser *Großer Tyroler* als Räuberhäuptling gesucht: *Sein ganzer Körper soll von Schuß- und Stichwunden seyn.*[34]

In der Regel bildeten sich bei jedem kriminellen Vorhaben eigene Führer- und Gefolgschaften heraus, wobei natürlich die älteren und erfahrenen „Stradafisel“ den Ton angaben. Immer wieder tauchen dabei etwa die Namen von Christian und Johann Gruber, Anton Walter, Johann Hochmuth und Leopold Lechner auf. Aufgrund der häufig wechselnden Komplizenschaften gab es aber keine feststehenden Muster. In kleinerem, regionalem Rahmen konnten sich allerdings gewisse „Gruppenführer“ profilieren, die eine besondere kriminelle Energie entwickelten. In Oberkärnten galt etwa der während seiner Kriminaluntersuchung verstorbene Martin Pleschberger als Drehscheibe der Aktivitäten. In Ungarn tat sich in der Person des Nikolaus Schmidhofer vulgo „Holzknechtseppl“ ein regionaler „Hauptmann“ hervor, der viele Straftaten der dortigen „Stradafisel“ anführte.[35]

In jedem Fall gab es innerhalb der Bande aber eine Abstufung zwischen einem „Gekochten“ – *das Maximum eines verwegenen und schweren Verbrechen unternehmenden Stradafisels* – und einem „Gescherten“ oder „Gelernten“ aus der sesshaften, bäuerlichen Bevölkerung, *der erst zu schnipfen* [stehlen] *anfängt.*[36] Damit im Zusammenhang stand die unterschiedliche soziale Herkunft eines „Stradafisel“. Als *vom Stamme* und damit als *eine vorzüglichere Kaste* galten jene Mitglieder, die von fahrenden Leuten oder von Abdeckern und Gerichtsdienern abstammten. Sie

bildeten anscheinend den ursprünglichen, inneren Zirkel der Bande, der nach seiner regionalen Herkunft auch als *Tiroler Schmier* bezeichnet wurde und dem sich im Laufe der Zeit andere Landbewohner angeschlossen hatten.[37] Je mehr man an ertragreichen oder spektakulären Unternehmungen teilgenommen hatte, umso mehr stieg man im Ansehen innerhalb der Gaunergesellschaft: *Die Stradafisel haben die Gewohnheit, mit ihren bedeutenden Diebstählen und Rauben untereinander zu prahlen.*[38] All das hatte aber seine Grenzen: Kam bei einem Raub ein Mensch ums Leben, so wurde tunlichst vermieden, davon zu sprechen.

Zumindest ein Teil der „Stradafisel“ war – in welchem Ausmaß auch immer – der jenischen Sprache mächtig. Man versteht darunter eine Varietät des Deutschen, die als Sondersprache der nicht sesshaften Bevölkerungsgruppen gilt und zahlreiche regionale, soziale und zeitliche Modifikationen aufweist. In den Beschreibungen der Steckbriefe wird genau differenziert zwischen jenen Bandenmitgliedern, *welche die jänische Sprache von Jugend auf erlernt haben* und den ursprünglich sesshaften Personen, die erst später *diese Lebensart ergriffen, und diese Sprache erwachsener erlernen.*[39] Von Rosina Schlehmayer, die wegen Verfälschung eines Passes vor Gericht stand, erfahren wir einiges über die jenische Sprache, *in welcher jeder Gegenstand und jedes Thun und Lassen seine Benahmsung hat, so z. B. heißt das Brot, Leb, das Mehl, Staub, der Dieb, Kochter, etc., wenn gefragt wird: „Wo gehst du hin?“ so heißt es auf jenisch: „Wo schiebst du hin?“, Stehlen heißt Schniffen usw.*[40] Solche Dokumente einer Geheimsprache der Gauner – die zur Verschleierung unrechtmäßiger Vorhaben oder Geschehnisse natürlich auch in Anwesenheit anderer Personen gesprochen wurde – finden sich in den österreichischen Gerichtsquellen des 18. Jahrhunderts ausgesprochen selten wieder.[41]

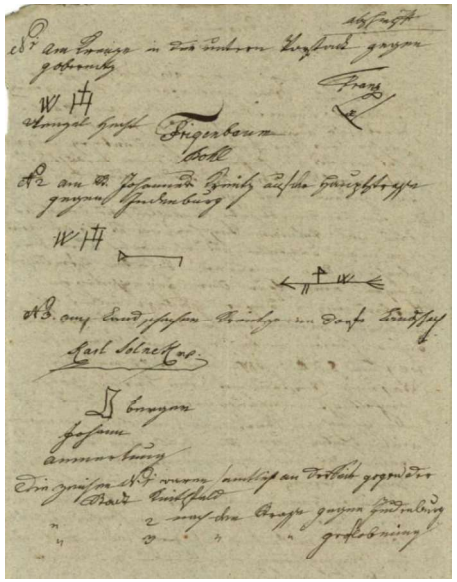

Abb. 1: Zinken der „Stradafisel“, 1822 (StLA, A. Weißkirchen).

Eine weitere Methode der „Stradafisel“, sich untereinander auf verborgene Weise zu verständigen, waren graphische Zeichen, auch Zinken genannt.[42] Diese Symbole wurden an den Mauern von einzeln stehenden Kapellen, Kreuzsäulen und Häusern entweder mit Bleistift, Rötel oder Kohle angebracht oder mit einem Messer eingeritzt; zur Orientierung an Kreuzungspunkten dienten auch speziell angeordnete Gras- und Strohhalme oder Steine. Mit diesen Richtungs- und Wegweiserzeichen teilte man den Nachkommenden eingeschlagene Wanderrouten mit und ermöglichte so ein Zusammentreffen von eingeweihten Personen: *Gegen welche Gegend der Dreyspitz deutet, dorthin hat der Verfertiger desselben seine Reise fortgesetzt.*[43] Aber auch in Wirtshäusern, wo man übernachtete, brachte man neben den Schlafstätten und in den Gaststuben solche Zinken an, die zugleich als Erkennungszeichen dienten. Zumindest der harte Kern der „Stradafisel“ war durch bestimmte Symbole charakterisiert, die

häufig in Zusammenhang mit dem – erlernten – Beruf standen. Der Schneidergeselle Bartlmä Schober führte als Zeichen Schere und Ahle, der „Schwarze Fleischhacker" Johann Georg Wolf einen Ochsenkopf und der Klampferer und Schirmmacher Johann Haßlacher einen *Parapluie.*[44] Oft waren diesen *Stradazeichen* auch ausgeschriebene oder abgekürzte Namen beigesetzt. Rosina Schlehmayer wusste sogar von einer hierarchischen Abstufung zu berichten: *Die Rädelsführers dieser Bande führen das Emblem eines Galgens mit einem daranhängenden Schweif.*[45] Fakt war, dass man anhand eines Zinkens in jedem Fall erkennen konnte, ob er von einem Mann oder einer Frau herrührte, und wie viele Personen eine durchziehende Gruppe umfasste. Die Bedeutung der Gaunerzeichen blieb den steirischen Behörden nicht lange verborgen, und 1822 erging der dringende Auftrag an alle Bezirksobrigkeiten des Kreises Judenburg, auf derlei Zinken besonderes Augenmerk zu haben und sie sofort zu beseitigen, um eine Kommunikation der Mitglieder der „Stradafisel" zu unterbinden.[46] (Abb. 1)

Eine Art Ehrenkodex unter den Bandenmitgliedern gab es nur sehr eingeschränkt.[47] Selbst bei gemeinsamen Aktionen nahm man in erster Linie auf den persönlichen Vorteil Bedacht und verbarg so manches in Besitz gebrachte Beutestück vor den anderen. Die anschließende Teilung der gestohlenen Gegenstände war stets von Misstrauen geprägt und Ausgangspunkt vieler Streitigkeiten. Als vier „Stradafisel" 1819 einen Keuschler am Radlpass überfielen und beraubten, ging der wechselseitige Argwohn so weit, dass man sich anschließend perlustrierte, damit niemand Diebsgut vor den anderen verbergen konnte.[48] Es ist anzunehmen, dass bei heftigen Auseinandersetzungen auch vor körperlicher Gewalt nicht zurückgeschreckt wurde, wobei Frauen nicht ausgenommen blieben. Barbara Baininger, die 1821 im Auftrag ihres Liebhabers heimlich das Versteck plünderte, in dem dieser mit seinen Komplizen die Beute verborgen hatte, kannte die drohenden Konsequenzen ihrer Tat: *Wenn es aber der Santl und der Rote dort auf der Alpe gewußt hätte, daß sie die Sachen davon getragen habe, so würde sie Schläge genug kriegt haben.*[49] Vor Gericht versuchten die verhafteten Mitglieder der Bande in erster Linie, ihre eigene Haut zu retten und die Hauptschuld auf andere abzuwälzen. Nur vereinzelt treffen wir auf das gegenteilige Phänomen, etwa bei Johann Materna, *welcher seine Buhlin durchaus zu schonen suchte,* und ihren Anteil an seinen kriminellen Machenschaften möglichst gering darstellte.[50]

Das Geschlechterverhältnis innerhalb der Bande folgte weitgehend dem konventionellen Muster. Frauen standen im Hintergrund und nahmen an gemeinsamen Raub- und Diebszügen nicht aktiv teil. Bevor die Männer zu einem Beutezug aufbrachen, vereinbarten sie mit ihren Begleiterinnen in der Regel einen Treffpunkt, an dem sie nach einigen Tagen wieder zusammenkommen wollten. Ohne jedes Detail zu kennen, wussten die Frauen natürlich um die kriminellen Machenschaften ihrer Partner und unterstützten sie nach Möglichkeit. Die „Stradamusch" Maria Anna Haßlacher meinte dazu: *Wenn ein Stradafisel ein Weibsbild aufnehme, so heiße es halt: Wir bleiben und hausen mitsammen, und was wir machen oder stehlen, haben wir mitsammen.*[51] Frauen sorgten nicht nur für die Verwahrung des Diebsgutes, sondern auch für seine Verwertung, indem sie versuchten, Naturalien zu Geld zu machen. Auch der Bannrichter Gräff war sich der Wichtigkeit der Frauen innerhalb der Gaunerbande bewusst: *Diese Stradamoschen sind den Stradafiseln zu ihrem Gewerbe sehr nothwendig, denn sie verschleissen gewöhnlich die gestohlenen oder geraubten Sachen und tragen andurch zur sicheren Vollstreckung des Verbrechens bei.*[52] Den Frauen oblagen auch die notwendigen Reproduktionsarbeiten wie Kochen, Waschen und Ausbessern der Kleidung – oft unter widrigsten Umständen im Freien. Hinsichtlich ihrer geschlechtlichen Moral hatten die Mitglieder der „Stradafisel" relativ lockere Maßstäbe. Im Laufe der Jahre wechselnde Beziehungen, durchwegs zu anderen Bandenmitgliedern, waren üblich, uneheliche Kinder aus verschiedenen Verbindungen keine Seltenheit. Von einer Lebensgemeinschaft im

eigentlichen Sinne konnte oft nur eingeschränkt gesprochen werden, da man daneben immer wieder seine eigenen Wege ging. Barbara Baininger erzählte über ihre mehr als zweijährige Liebesbeziehung zum „Stradafisel" Johann Materna: *Sie wären 2 bis 4 Nächte beysammen gewesen, dann sey der Johannes jedes Mahl davon gegangen, sey wochen- und monatweise ausgeblieben und wenn er wieder gekommen wäre, habe er öfters was gebracht, öfters auch nichts.*[53] In der Zwischenzeit blieb die Frau auf sich allein gestellt.

Selbst wenn die „Stradafisel" als gewerbsmäßige Verbrecher anzusprechen sind, war es ihnen wohl nicht möglich, ihren Lebensunterhalt ausschließlich durch Diebstähle und Räubereien zu bestreiten. Das gilt insbesondere für die Frauen in der Gemeinschaft. Von ihnen wissen wir, dass sie sich daneben in erster Linie durch Hausieren, *Zotentragen* und Betteln fortbrachten, auch Gelegenheitsarbeiten beim Feldbau oder bei der Ernte mögen eine Rolle gespielt haben. Inwieweit die Männer neben ihren kriminellen Übergriffen auch ehrlicher Arbeit nachgingen – etwa im Tagwerk oder in der Fortführung eines ambulanten Gewerbes oder Wanderhandels – ist schwer zu beurteilen, da sich die gerichtliche Untersuchung natürlich vorderhand auf die Aneinanderreihung der einzelnen Delikte konzentrierte.[54]

Abb. 2: In Oberzeiring stand eine der berüchtigten Gaunerherbergen. Lithographie mit Nadel, um 1840 (StLA, OBS).

Wie der Name der Bande schon andeutete, war der engere Kreis der „Stradafisel" nicht sesshaft, sondern zog ohne festes Ziel in Kleingruppen im Land umher. Die zurückgelegten Wegstrecken waren beträchtlich: Nach einem in Böhmen verübten Raub wanderte Johann Materna nach Knittelfeld, wo er in seinem Unterschlupf die Kleidung wechselte und von dort nach Ungarn ging, um sich ein Wanderbuch zu besorgen. Frauen und Kinder standen dem um nichts nach. Barbara Baininger begleitete ihren Liebhaber ohne weiteres von Mariazell über Knittelfeld, Stainz und Graz nach Marburg und Cilli und von dort wieder zurück nach St. Gallen in die Obersteiermark. Diese raschen Hin- und Hermärsche, auf denen sie vorzugsweise abgelegene Fuß- und Gebirgssteige benützten, waren geradezu ein Kennzeichen der „Stradafisel", die dadurch jeder Verfolgung und Ausforschung entgehen wollten. Auf diesen Zügen nächtigte man im Freien oder im Heustadel, mitunter erhielt man auch bei einem Bauernhof Quartier. Freilich gab es daneben Fixpunkte, welche immer wieder aufgesucht wurden. Es waren dies sesshafte Bandenmitglieder, bei denen man nicht nur Zuflucht fand,

sondern die verräterisches Beutegut bei Bedarf versteckten oder gar „versilberten". Wie dicht dieses Netz an Helfern und Mitwissern war, ist schwer zu fassen, da vor Gericht kaum ein Schuldnachweis erbracht werden konnte.[55] In der Obersteiermark gab es jedenfalls einige übel beleumdete „Gaunerherbergen", etwa das *Kupferschmiedhäusel* und die *Türken- oder Elmerkeusche* bei Oberzeiring, den *Bierpeter* bei Pöls, den *Binderwirt* bei St. Michael oder den *Bandlkramerwirt* bei Leoben.[56] Neben Speise und Trank boten sie noch viel mehr: *Man kann sich dort kommot machen, ausruhen, seine Kleidungsstücke reinigen, dieselben entweder selbst ausbessern oder durch andere herrichten lassen, bis alles dieses geschehen, kann man sich, wenn man Geld hat, in der Prodenz aufhalten.* Hier stellte niemand lästige Fragen, man blieb unter sich und konnte einschlägige Bekanntschaften schließen. Der Nachteil war allerdings, dass derlei verdächtige Wirtschaften zumindest ab 1822 unter verstärkter obrigkeitlicher Beobachtung standen und bei Streifungen regelmäßig durchsucht wurden.[57]

Sozialstrukturen und Netzwerke

Die Mitglieder der Bande trugen durchwegs Übernamen, die auf ihre Herkunft, ihre Profession, ihre körperliche Beschaffenheit oder sonstige Eigenheiten verweisen konnten.[58] So gab es die *Österreichische Sepherl,* den *Korbmacher Toni*, die *Kropfete Badstuben-Trautel,* den *Besoffenen Seppel* und das *Diendl im grünen Bandl.* Bis auf die nächsten Angehörigen kannte kaum jemand den tatsächlichen Tauf- und Familiennamen eines „Stradafisel" oder einer „Stradamusch". Das diente vor allem zum Selbstschutz, konnte man damit von den Behörden doch nicht so einfach ausgeforscht werden. Einige Gauner hatten sogar mehrere Identitäten, die sie je nach Gelegenheit annahmen, um etwa bei einer Gefangennahme darüber hinwegzutäuschen, dass sie bereits aktenkundig waren. Besonders gut funktionierte das natürlich, wenn man zugleich – gefälschte – Papiere auf einen bestimmten Namen vorweisen konnte. So dauerte es schon einige Zeit, bis der steirische Bannrichter herausfand, dass der *Rote Seppel* oder *Maurer-Seppel,* angeblich Joseph Kerschbaumer oder Steiner*,* mit jener Person gleichzusetzen war, die sich Joseph Grünwald nannte, in Wirklichkeit aber Georg Hochmut hieß.[59] Auf diese Weise endete so manche Spur im Nichts, da falsche Namen der Täter nicht zugeordnet werden konnten. In letzter Konsequenz halfen nur Gegenüberstellungen, wenngleich auch hier der Wahrheitsgehalt mancher Aussagen zu bezweifeln war.

Versucht man, den beruflichen und sozialen Hintergrund der steirischen „Stradafisel" näher auszuleuchten, so erlebt man eine Überraschung: Die in anderen Banden so dominant vertretene Gruppe der Abdecker – der niederösterreichische „Räuberhauptmann" Johann Georg Grasel stammte etwa aus einer Wasenmeisterfamilie – fehlt fast völlig. Auch die in enger Verbindung mit den Schindern stehenden Gerichtsdiener spielen keine Rolle.[60] Mit aller Vorsicht gegenüber den in den Steckbriefen aufscheinenden Angaben rekrutierte sich der überwiegende Teil der Gauner, und zwar rund die Hälfte, aus ehemaligen Handwerkern, wobei Schuster, Fleischhauer und Bäcker besonders repräsentiert sind. Nicht von ungefähr werden die „Stradafisel" in manchen Kurrenden explizit als Bande *müßiger und arbeitsscheuer Handwerksburschen* bezeichnet.[61] Von einiger Bedeutung waren daneben die Angehörigen der fahrenden Berufe, seien es nun Klampferer, Pfannenflicker, Schleifer, Korb- und Schirmmacher, Hadernsammler oder Wanderhändler. Die Grenzen verliefen hier freilich fließend, nannten manche „Stradafisel" doch mehrere Berufe in Abfolge.[62] So war Georg Wolf ursprünglich Fleischhauergeselle gewesen, versuchte aber später als herumziehender Peitschenhändler sein Glück,[63] der spätere *Korb- und Parapluiemacher* Joseph Ruß vulgo Schwaben-Sepp hatte wiederum das Tischlerhandwerk gelernt.[64] Ebenso bedeutsam war die Gruppe von ehemaligen Militärangehörigen, nämlich einerseits der abgedankten Soldaten oder Invaliden, die nicht mehr in ein geordnetes Leben zurückfanden, sowie andererseits und vor allem der Deserteure. Als Fahnenflüchtige hatte sie keine Möglichkeit, sich dauerhaft im Land niederzulassen und einem ehrlichen Erwerb nachzugehen.[65] Innerhalb der sesshaften Bevölkerung standen in erster Linie die Wirte in einem Nahverhältnis zu den Gaunern, und zwar als Hehler und Quartiergeber; bisweilen traten auch Bauern an ihre Stelle.[66] Generell ist jedoch zu bemerken, dass Personen aus dem bäuerlich-ländlichen Umfeld – obwohl sie den Großteil der steirischen Bevölkerung ausmachten – nur vereinzelt unter den Bandenmitgliedern zu finden sind. Auch die bei den ungarischen „Stradafiseln" auftretenden jüdischen Händler und Zigeuner als Abnehmer des gestohlenen Gutes fehlen in der Steiermark.

Aussagen über die altersmäßige Zusammensetzung der Gaunergesellschaft zu treffen, ist kaum möglich. In den Steckbriefen wird das Alter der gesuchten Personen zwar meist ungefähr angegeben, nicht immer hielten diese Schätzungen aber einer Überprüfung stand. Die Mehrzahl der „Stradafisel" dürfte jedoch schon einiges an Lebenserfahrung gehabt haben und war wohl zwischen 30 und 45 Jahre alt. Älteren Personen begegnen wir nur selten. Das Leben am Rande der Gesellschaft verlangte den Betroffenen viel an körperlichem Einsatz und Kraft ab; nicht von ungefähr war die Sterblichkeitsrate unter den Bandenmitgliedern – auch nach ihrer Arretierung – verhältnismäßig hoch. Nicht ausgeheilte Krankheiten und Verletzungen hinterließen ihre Spuren, wie auch die Steckbriefe zu berichten wussten. Die *schöne Ranzenbart-Trautel* hatte nur mehr ein Auge, bei Theres Wittmann diagnostizierte man Syphilis im fortgeschrittenen Stadium, und die Frau des Joseph Funda litt an Krämpfen und Fraisen, hinkte und war überhaupt äußerst *mühselig.*[67]

Die Verbindungen innerhalb der „Stradafisel" basierten teilweise auf Verwandtschaften und Schwägerschaften. Tatsächlich lassen sich mehrere „Kernfamilien" feststellen, die im Zentrum der Bande standen. Dazu zählte etwa die Familie Peinhauser, die ursprünglich aus Bayern stammte. Sowohl die Eltern Alois und Katharina, die sich unter anderem als Maurer, Wasenmeister und Zotenträger fortgebracht hatten, als auch die – nur zum Teil gemeinsamen – fünf Kinder gehörten zu den „Stradafisel". Tochter Barbara war zuerst die Freundin von Mathias Graf gewesen, den man in der Bande als den *geschicktesten Beutelschneider* ansah, später wurde sie die Geliebte des Räubers Johann Materna; ihre Stiefschwester Maria zog mit einem Deserteur durch die Lande. Der jüngste Sohn Lorenz wurde wiederum von seiner Mutter der um vieles älteren und erfahrenen „Stradamusch" Theresia Lechner zugeführt, damit er von dieser das Diebshandwerk lernen sollte.[68] Ähnlich miteinander verwoben waren die Verhältnisse bei der Familie Haßlacher. Die Geschwister Maria Anna, Marianna und Johann waren als Kinder von vagierenden Klampferern schon von Jugend auf in Bayern, Schwaben und Tirol unterwegs gewesen und kriminell geworden. Mariannas – allerdings nicht rechtmäßig angetrauter – Ehemann, der „Stradafisel" Anton Walter, war über einige Jahre auch der Liebhaber ihrer Schwester; aus beiden Verbindungen gab es Kinder. Juditha, die Ehefrau des Johann Haßlacher, und später dessen *Konkubine* Magdalena Schuster gehörten ebenso zur Bande wie deren Mutter und Brüder. Die zeitweilige Liebesbeziehung der Maria Anna Haßlacher zu Stephan Mayer schlug wiederum die Brücke zu einem weiteren berüchtigten und verzweigten Familienclan innerhalb der „Stradafisel".[69] Auf diese Weise bildeten sich Netzwerke heraus, auf deren Tragfähigkeit man bei gemeinsamen Vorhaben oder kritischen Situationen bauen durfte.

Verbrechen und Vergehen

Grundsätzlich machten sich die „Stradafisel" bereits durch ihr bestimmungsloses Herumziehen und ihre ungeregelte Erwerbstätigkeit strafbar. Allein Betteln und Passlosigkeit reichten aus, um von den Behörden aufgehoben und mittels Schub in den – vermeintlichen – Heimatort gebracht zu werden. Das galt natürlich umso mehr für Deserteure, die bei Habhaftwerdung umgehend an ihr Regiment zurückgestellt wurden. So lag der Schritt für die Betroffenen nahe, sich mittels falscher Papiere einen gewissen Schutz zu schaffen – was zugleich den Tatbestand des Betruges oder zumindest der Irreführung der öffentlichen Behörden begründete.[70] Im einfachsten Fall wurden Bauern oder Handwerksmeister bestochen, damit sie eine – nicht gerechtfertigte – Arbeitsbestätigung ausstellten, die bei einer Kontrolle vorgezeigt werden konnte. Solche erschlichenen Kundschaften wurden dann bei Bedarf umdatiert oder durch Tintenflecken oder Brandspuren teilweise unleserlich gemacht, um sich bei den Behörden dafür wieder ein neues, echtes Papier geben zu lassen. Einige Spezialisten unter den „Stradafiseln", die des Lesens und Schreibens mächtig waren, stellten sogar selbst falsche Zeugnisse sowie Hausier- und Händlerpässe her.[71] Besonders geschickt zeigte sich dabei der Kürschnerssohn Anton Raggl aus Linz, der Vordrucke gleich mit dreierlei verschiedenen Unterschriften, *nähmlich der des Meisters, des Handwerks und der Herrschaft*, ausfertigte und mit mehreren Siegelstempeln, die er in einer Büchse mit Schweineschmalz versteckte, gut ausgerüstet war. Die Dokumente versah er anschließend mit *ebenfalls bey sich habenden rothen Oblaten und ausgeschnittenen Papieren.*[72] Joseph Mundtigler wusste, wie man einfach an derlei *gedruckte Insigel* kommen konnte, waren sie doch überall bei Bäckern und Fleischhauern auf den Satzzetteln und *im Gerichtsorte selbst an den auf schwarzen Tafeln gehefteten Urkunden* zu finden, wo man sich nur zu bedienen brauchte.[73]

Selbst wenn die „Stradafisel" von der Obrigkeit eingebracht wurden, gelang es ihnen immer wieder, sich dem Arm des Gesetzes zu entziehen. Auch Frauen und Kinder entwichen regelmäßig und scheinbar ohne größere Schwierigkeiten *vom Schub*, mit dem sie auf gebundener Marschroute in die Heimat verfrachtet werden sollten. Nicht so einfach war es, aus dem Untersuchungsarrest eines Landgerichtes zu entkommen, doch durfte man sich hier auf die Mithilfe seiner Komplizen verlassen. Man ließ den Gefangenen auf verstohlenen Wegen verschiedenes Werkzeug zukommen, mit dem sie Öffnungen graben oder durch die Mauern brechen konnten. Solcher „den Verbrechern geleisteter Vorschub" galt ebenfalls als Verbrechen, war allerdings nur selten zu beweisen.

Ganz im Unterschied zu den in Ungarn wütenden „Stradafiseln", die zahlreiche Menschenleben auf dem Gewissen hatten und rücksichtslos mordeten, brandschatzten und vergewaltigten,[74] wiesen die Tatentabellen der verurteilten steirischen Bandenmitglieder verhältnismäßig wenig Gewaltverbrechen auf. Auch der untersuchende Bannrichter Gräff musste das zugestehen: *Vorsätzlich haben sie bey ihren Rauben nie auf Mord angetragen, wohl aber auf Peinigung der Beraubten, wenn sie nähmlich glaubten, daß diese ihr verstecktes Geld nicht ansagen wollten.*[75] Auf diese Weise musste allerdings so mancher Überfallener sein Leben lassen. Besonders tragisch erwies sich ein Fall, der sich Anfang Februar 1821 bei Hirschegg ereignete. Vier „Stradafisel" brachen nächtlicherweise in ein einschichtig gelegenes Bauernhaus ein und überwältigten die allein anwesende 64jährige Magd. Die Frau wurde gefesselt, um die Wertgegenstände befragt und anschließend bäuchlings auf dem Bett liegen gelassen, wobei man ihr den Kopf mit einem Leintuch zudeckte, damit sie niemanden erkennen sollte. Die Hausleute kehrten erst zwei Tage später auf den Hof zurück – und fanden die Frau tot vor. Sie war qualvoll mit dem Kopf unter der Decke erstickt, ohne sich allein helfen zu können.[76] Den „Stradafisel" war grundsätzlich nicht daran gelegen, mit solchen Taten die Aufmerksamkeit der Behörden noch mehr auf sich zu lenken. Von blutrünstigen Handstreichen oder Wegelagerei wurde daher tunlichst Abstand genommen. Bannrichter Gräff wusste: *Strassenraub ist nach ihrer Meinung das schwereste und am meisten Aufsehen erregende Verbrechen, daher denn auch ein einziger Fall vorgekommen ist, wobey der Eisenführer Anton Hakenauer im Handgemenge todt geschlagen wurde.*[77]

Bei einem Überfall auf eine Wirtschaft stand der möglichst hohe Ertrag im Mittelpunkt, um ihn zu erreichen, war man in der Wahl der Mittel nicht zimperlich. Anwesende Hausbewohner wurden gefesselt, verhüllt, mit dem Umbringen bedroht, mit Fäusten und Stöcken geschlagen und gewürgt. Wollten sie trotzdem nicht damit herausrücken, wo sie ihr Geld versteckt hatten, so griff man zu noch drastischeren Methoden. Johann und Maria Strametz, Keuschler am Radlpass, mussten das am eigenen Leib erfahren, wurden sie doch zu diesem Zweck mit *dem Kerzenlicht am Hintern gebrannt,* so dass großflächige Wunden zurückblieben.[78] Ein anderer Bauer zu Hausdorf bei Ligist wurde verkehrt herum aufgehängt und mit Gabelstichen in seine Füße gefügig gemacht.[79] An Waffen setzte man zur Einschüchterung und Verteidigung Messer und andere Stichwaffen ein, und so mancher „Stradafisel" verfügte auch über eine Pistole. Von den teilweise ungeladenen Schusswaffen machte man allerdings kaum Gebrauch, da dies aufgrund der geringen Gegenwehr der überrumpelten Opfer nicht notwendig war und man durch den Lärm keine Nachbarn aufschrecken wollte.

Ein „gewalttätig vollbrachter Raub" stellte bei den „Stradafiseln" aber eher die Ausnahme dar, selbst für die Rädelsführer der Bande. Dem wegen seiner Untaten hingerichteten Johann Hochmuth wurden zwei räuberische Totschläge und sechs Raube nachgewiesen, sein ebenfalls zum Tode verurteilter Spießgeselle Christian Gruber zeichnete für drei Raube verantwortlich und trug Mitschuld an einem Raubmord, Johann Haßlacher hatte schließlich fünf Raube auf dem Kerbholz, von denen einer mit dem Tod der Überfallenen endete. Die übrigen in der Zentraluntersuchung verhandelten „Stradafisel" waren meist an zwei bis drei Rauben beteiligt gewesen.

Das Hauptdelikt innerhalb der Gaunergesellschaft bildeten Diebstahlsdelikte in jeder Form. Besonders umtriebige Bandenmitglieder mussten sich vor Gericht wegen 50, 60 und mehr Entwendungen verantworten, die Dunkelziffer nicht gerechnet. Diebstähle wogen besonders schwer, wenn sie entweder einen bestimmten Betrag überstiegen oder in Gesellschaft mehrerer Diebsgenossen, zur Nachtzeit bzw. an versperrtem Gut verübt wurden. Auch die unrechtmäßige Aneignung von Wildbret, Vieh, Feld- und Baumfrüchten sowie Holz war strafverschärfend.[80] Einen weiteren Sonderfall bildete der Kirchendiebstahl.[81] Nicht nur Opferstöcke wurden von „Stradafiseln" und „Stradamuschen" regelmäßig mit einer Leimrute oder einem Fischbein leer gefischt, auch Kirchengeräte, Altarschmuck und Textilien waren nicht vor ihnen sicher. Die Bande hatte auch keine Bedenken, Pfarrer und Pfarrhöfe zu bestehlen, sehr wohl scheuten sich die hartgesottenen Gauner jedoch, das dabei erbeutete Fleisch an einem Freitag, und damit das Fastengebot übertretend, zu essen.

Größere Einbruchsdiebstähle und natürlich Raube bedurften einer gewissen Vorbereitung. Abwechselnd machten verschiedene „Stradafisel" Vorschläge zu einzelnen Objekten, die sie als besonders lohnend erkannten oder ausgespäht hatten. Mehr oder weniger zufällig bildete sich dann eine Gruppe von meist drei, vier oder fünf Personen, die oft längere Wegstrecken auf sich nahm, um an den Ort des geplanten Verbrechens zu gelangen. Nach einer gewissen Beobachtungszeit, entweder im Verborgenen oder unter einem Vorwand offen auftretend, schlug man vorzugsweise im Dunkeln der Nacht los. Um nicht so leicht erkannt zu werden, tauschte man vorher die Kleidung oder schwärzte sich das Gesicht mit Ruß. Wichtig war das

Überraschungsmoment: Nahezu gleichzeitig drangen die Räuber in ein Haus ein, wobei sie je nach vorgefundenen Gegebenheiten Türen aushebelten, durch Fenster schloffen oder über das Dach einstiegen. Zumindest ein Mann, meist der jüngste oder unerfahrenste im Bunde, stand draußen *auf der Paß,* um die Nachbarschaft im Auge zu behalten und die anderen bei Bedarf zu warnen. Im Inneren eines Hauses raffte jeder zusammen, was er in den Räumen finden konnte; Truhen wurden aufgesprengt, Betten durchwühlt, Kästen geplündert. So schnell wie möglich wurde anschließend der Rückzug angetreten, bis man sich nach einiger Entfernung in geschützter Umgebung, etwa einem Waldstück, versammelte, um die jeweils erbeuteten Gegenstände offenzulegen und diese aufzuteilen. Wie professionell es dabei zuging, erzählte Johann Materna bei Gelegenheit eines in Rosenthal in Böhmen/Rožmitál pod Třemšínem verübten Raubes: *Sodann seyen die Sachen lizitirt worden und jeder, der etwas davon behalten wollen, habe das Geld erlegt, welches hernach wieder getheilt worden sei.*[82] Anschließend ging jeder seine eigenen Wege, um bei anderer Gelegenheit wieder zusammenzufinden.

Gestohlen wurde neben Geld, auf das man natürlich wegen seiner leichten Verwertbarkeit das besondere Augenmerk legte, alles, was nicht niet- und nagelfest war. Kleidungsstücke aller Art, Uhren, Tabaksdosen, Wäsche, Leinwand, Schuhe, Hausrat oder Besteck, Brotlaibe, Honigtöpfe, Schmalzkübel oder Branntwein erweckten gleichermaßen die Begehrlichkeit der Gauner. Besonders ertragreich erwiesen sich Einbrüche bei Kaufleuten, die aus diesem Grund vorzugsweise aufgesucht wurden. Nicht nur dem Krämer von Kremsbrücke in Kärnten erleichterte man sein Warenlager erheblich: *Weinberl, Ziweben, Bärnzucker, Mandeln, Augenbrillen, Knöpfel etc.* wurden hier davon geschleppt, bei einem anderen Krämer in Rangersdorf im Kärntner Mölltal erbeutete man *Haubenspitz, Restel von Kammertuch, Schwefelpfeiffen, Tabakspfeifen, Knöpfe, Tüchel, Bänder, Feuerstahle, Mandelkern, gedörrte Birnen und Zwespen.*[83] Aufgrund der zu erwartenden reichen Beute hatte die Bande daneben auch Wirtshäuser, Brauereien und große Bauernhöfe im Visier. Der steirische Bannrichter gewann im Laufe der Kriminaluntersuchung die Überzeugung, *daß solche wohlhabenden und füglich zu beraubenden Häuser schnell unter den Stradafiseln bekannt und wo nicht von einer doch von der andern Parthie beraubt wurden.*[84] So konnte es geschehen, dass ein lukrativ scheinendes Objekt gleich mehrmals hintereinander von verschiedenen Gaunern heimgesucht wurde. Bei günstiger Gelegenheit tat es aber genauso jede armselige Keusche. Beim Stehlen machte man vor dem kargen Gut eines Dienstboten oder Inwohners nicht Halt, ja einmal wurde in der Kanzlei der Herrschaftskommende Fürstenfeld – neben Stempeln und Siegeln – sogar die Kleidung eines dort einsitzenden Arrestanten mitgenommen.[85]

Auch wenn im Nachhinein nur mehr ein Bruchteil der gestohlenen Gegenstände ausgeforscht oder gar zugeordnet werden konnte, erwies sich der im Laufe der Jahre nachgewiesene Schaden als beträchtlich. Allein auf das Konto des Johann Haßlacher ging eine Summe von zumindest 21.400 fl Wiener Währung, Johann Materna brachte es auf rund 12.500 fl, und selbst eine „Stradamusch" wie Maria Anna Haßlacher hatte im Laufe ihrer kriminellen Karriere Diebstähle im Wert von über 9.150 fl zu verantworten.[86] So beeindruckend diese Beträge auch scheinen mögen, so schnell zerrannen sie im täglichen Leben auf der Straße. Die Nahrungsmittel wurden gemeinschaftlich aufgegessen, das Geld häufig in den „Prodenzen" verbraucht, dort *mit Silbergeld gespielt, vollauf gelebt, Kaffee, Bier, Rosoli und dergleichen gezehrt.*[87] Kleidungsstücke dienten bisweilen zur Aufbesserung der eigenen Garderobe, wurden an Begleiterinnen und Helfershelfer verschenkt oder – wie andere Realien – bei Gelegenheit weiterverkauft, in der Regel weit unter ihrem Wert. Oft hinterlegte man derlei Gegenstände auch in einem Depot bei einem verlässlichen Unterkunftgeber, um eine Art Sicherheit für die Zukunft

zu haben und gleichzeitig nach aufsehenerregenden Rauben oder Einbrüchen Gras über die Sache wachsen zu lassen.

Strafverfolgung und Urteilsprechung

Mitglieder der „Stradafisel-Bande" waren im Laufe der Jahre immer wieder aufgehoben und arretiert worden, ohne dass aber ihre Zusammenhänge erkannt wurden. Dazu trug einerseits das gewiefte Verhalten der Gauner bei, die unterschiedliche Namen und Identitäten benützten, andererseits aber auch das geringe Engagement der Bezirksobrigkeiten und Landgerichte, die nur daran interessiert waren, die Fülle an passlosen Menschen so schnell wie möglich aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich abzuschieben und sich nicht mit zusätzlichen Kosten zu belasten. Erst Ende des Jahres 1821 konnte ein erster Erfolg verbucht werden, als sechs Mitglieder der Bande in Oberzeiring verhaftet wurden. Doch, wie so oft, gelang es den drei Männern bereits nach wenigen Tagen, den Arrest, den sie untereinander abfällig als *Gänsestall* bezeichneten, zu durchbrechen. Die drei zurückbleibenden Frauen schwiegen zwar hartnäckig, dem Richter gelang es aber, das Vertrauen eines bei ihnen befindlichen Knaben zu gewinnen, der erste Angaben zu personellen Verflechtungen und kriminellen Handlungen gab. Die vorhandenen Verdachtsgründe erhärteten sich, als der Diener des Landgerichtes Göß, in das die Häftlinge mittlerweile gebracht worden waren, die Reden der Untersuchungsgefangenen belauschte: *Bey Leibe nichts sagen, daß wir bei der Banda sind!* In der Folge gaben die Frauen ihren Widerstand auf und schritten zum Geständnis.[88]

Nun konzentrierte man die Anstrengungen darauf, weiterer „Stradafisel" habhaft zu werden. In Steckbriefen fasste man die Aussagen über die bisher bekannten Bandenmitglieder zusammen, großräumige Streifungen wurden angeordnet und anrüchige Wirtschaften unter Beobachtung gestellt.[89] Tatsächlich gelang es im Laufe des Jahres 1822, nicht nur eine Reihe von Verdächtigen festzunehmen, sondern auch „Stradafisel", die bereits bei verschiedenen Behörden im Land unter anderen Namen einsaßen oder prozessiert wurden, ausfindig zu machen. Die Menge an Untersuchungshäftlingen war im Dezember so groß geworden, dass die obersteirischen Arreste aus allen Nähten platzten; „Stradafisel" befanden sich unter anderem in den Landgerichten Reifenstein, Leoben, Göß, Freienstein und Knittelfeld, was einen zusammenhängenden Prozess erschwerte. All das lockte zugleich ihre noch unentdeckt gebliebenen Komplizen an, die mehrere Versuche unternahmen, die Gefangenen zu befreien. So schlich sich in St. Peter-Freienstein eine „Stradamusch" als Magd des Gerichtsdieners ein, um ein Stilett und ein Stemmeisen in die Zellen zu schmuggeln. Für den obersteirischen Bannrichter Gräff, der mit der Durchführung des Kriminalverfahrens gegen die Bande betraut worden war, wurde die Situation immer unüberschaubarer und gefährlicher: *In den Bergen um Göß und Leoben wurden mehrere herumschweifende Kerle gesehen, deren Läger- und Feuerstätte wahrgenommen wurden und bey einem ämtlichen Gang nach Göß war ich in Gefahr, von ihnen ergriffen zu werden.*[90]

Auf Betreiben des Bannrichters und mit Unterstützung des Appellationsgerichtes wurde die Zentraluntersuchung gegen die Gaunergesellschaft Anfang 1823 schließlich nach Graz verlegt. Aber auch hier war die Platzfrage nicht so einfach zu lösen. In Ermangelung eines geeigneten Lokals musste vom Militärquartierfonds eigens die *kleine Lazarett Kaserne* (heute Lazarettgasse Nr. 39–41) angemietet und zu einem Inquisitionsarrest allein für die Mitglieder der „Stradafisel" umgestaltet werden.[91] Dort entstanden Verhörszimmer und zehn provisorische Zellen, in denen die aus der Obersteiermark überführten 15 Angeklagten eingeliefert wurden. Doch damit nicht genug: Im so genannten „Arresthof" im Rathaus der Stadt befanden sich weitere 15 Mitglieder der Bande, die in erster Instanz vom Kriminalgericht Graz

prozessiert werden sollten. Aufgrund der dortigen gedrängten Unterbringung und der schlechten Sicherheitsvorkehrungen gelang es ihnen immer wieder, ungeniert miteinander in Kontakt zu treten und sich abzusprechen, was die Wahrheitsfindung sehr erschwerte. Um Abhilfe zu schaffen, überlegte man die Anmietung bzw. den Ankauf der so genannten Prathengeyerischen Häuser im Dritten Sack zur Benützung als magistratischer Inquisitionsarrest für die *Glieder der Stradafiselbande.*[92] Noch dringlicher wurde die Lage, als Ende des Jahres 1825 das Militär die Lazarettkaserne zur Benützung zurückforderte. Einziger Ausweg war, die noch verbliebenen Untersuchungshäftlinge in das Provinzialstrafhaus in der Karlau zu transferieren, wo sie in abgesonderten Räumlichkeiten untergebracht werden sollten.[93] Einen Sonderfall bildeten schließlich jene Verbrecher, die als Militärpersonen – auch Deserteure zählten dazu – dem Militärgericht unterlagen. Sie wurden dem innerösterreichischen Generalkommando bzw. den Regimentsgerichten überantwortet.

Der Prozess gegen die „Stradafisel" stellte aufgrund seiner Dimensionen alle bisherigen Kriminalverfahren in den Schatten. Nicht nur die Anzahl der eingebrachten Angeklagten – insgesamt über 120 Personen bei 47 Behörden – war in der Steiermark beispiellos,[94] auch der damit verbundene jahrelange Aufwand des steirischen Bannrichters Gräff, *wie es die voluminosen Prozeßacten ausweisen, wovon aber dem hohen Generalcommando über 100 Pfund Acten bereits abgegeben wurden.*[95] Die Herausforderungen waren gewaltig. Abgesehen von den zahllosen Falschaussagen und Lügen mussten ja auch alle von den Angeklagten eingestandenen Delikte in ihrem Tathergang rekonstruiert und verifiziert werden, um als Beweis dienen zu können. Bei der großen Zahl an Straftaten, die teilweise Jahre zurücklagen, war das nicht immer möglich, umso weniger, da die Delinquenten oft nur ungefähr angeben konnten, wo und bei wem ein Einbruch oder Diebstahl stattgefunden hatte. Mit großem Aufwand mussten dann Lokalbehörden im ganzen Land befragt werden, ob und inwieweit die Angaben der vermeintlichen Täter bestätigt werden konnten. Die Folge waren eine Flut von wechselseitigen Korrespondenzen, Zeugenverhören vor Ort und Gegenüberstellungen, durch die langsam Detail um Detail zusammengefügt werden konnte. So manche vermeintliche Straftat blieb aber für immer ungeklärt.

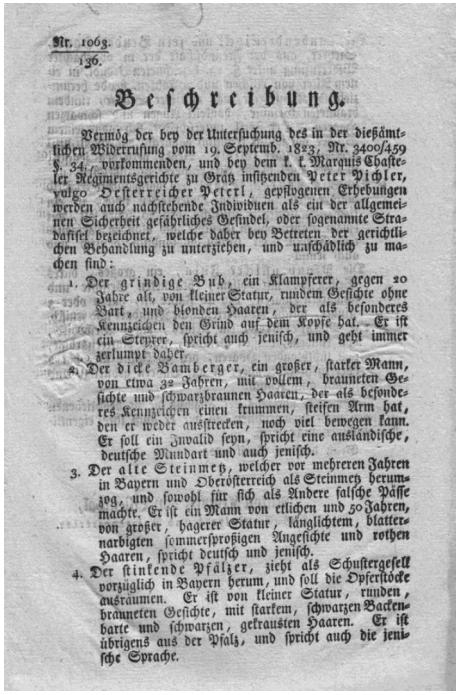

Nr. 1063.

136.

Beschreibung.

Vermög der bey der Untersuchung des in der dießämtlichen Widerrufung vom 19. Septemb. 1823, Nr. 3400/459 §. 34, vorkommenden, und bey dem k. k. Marquis Chasteler Regimentsgerichte zu Grätz insitzenden Peter Pichler, vulgo Oesterreicher Peterl, gepflogenen Erhebungen werden auch nachstehende Individuen als ein der allgemeinen Sicherheit gefährliches Gesindel, oder sogenannte Stradafisel bezeichnet, welche daher bey Betreten der gerichtlichen Behandlung zu unterziehen, und unschädlich zu machen sind:

1. Der grindige Bub, ein Klampferer, gegen 20 Jahre alt, von kleiner Statur, rundem Gesichte ohne Bart, und blonden Haaren, der als besonderes Kennzeichen den Grind auf dem Kopfe hat. Er ist ein Steyrer, spricht auch jenisch, und geht immer zerlumpt daher.
2. Der dicke Bamberger, ein großer, starker Mann, von etwa 32 Jahren, mit vollem, braunen Gesichte und schwarzbraunen Haaren, der als besonderes Kennzeichen einen krummen, steifen Arm hat, den er weder ausstrecken, noch viel bewegen kann. Er soll ein Invalid seyn, spricht eine ausländische, deutsche Mundart und auch jenisch.
3. Der alte Steinmetz, welcher vor mehreren Jahren in Bayern und Oberösterreich als Steinmetz herumzog, und sowohl für sich als Andere falsche Päße machte. Er ist ein Mann von etlichen und 50 Jahren, von großer, hagerer Statur, länglichtem, blatternarbigten sommersprossigen Angesichte und rothen Haaren, spricht deutsch und jenisch.
4. Der stinkende Pfälzer, zieht als Schustergesell vorzüglich in Bayern herum, und soll die Opferstöcke ausräumen. Er ist von kleiner Statur, runden, braunen Gesichte, mit starkem, schwarzen Backenbarte und schwarzen, gekrausten Haaren. Er ist übrigens aus der Pfalz, und spricht auch die jenische Sprache.

Abb. 3: Fahndung nach Mitgliedern der „Stradafisel", 1824 (StLA, Steckbriefe).

Im Dezember 1825 war die steirische Zentraluntersuchung gegen die „Stradafisel" mit den letzten sechs Kriminal-

prozessen – allein diese umfassten knapp 2.900 Aktenstücke – beendet, 1826 wurden die noch nicht rechtskräftig gewesenen Urteile von der Obersten Justizstelle bestätigt. Doch für den obersteirischen Bannrichter Gräff war die Sache noch lange nicht ausgestanden. Er musste nun im Rahmen einer *Special-Untersuchungs-Commission* als Repräsentant der deutsch-österreichischen Abteilung in Gemeinschaft mit einer ungarischen Abteilung und einer Militärabteilung daran gehen, den in Pinkafeld einsitzenden ungarischen Zweig der „Stradafisel" zu prozessieren, immerhin weitere 67 Personen an der Zahl. Dieses Unternehmen konnte 1828 im Wesentlichen abgeschlossen werden.[96]

In der Steiermark fällte man zumindest drei Todesurteile, wobei alle Betroffenen vor dem Militärgericht prozessiert worden waren.[97] Am 15. Juli 1825 wurden Leopold Lechner und Christian Gruber – letzterer *in schauderhafter Unbußfertigkeit* – gehängt, am 25. November 1825 Johann Hochmuth.[98] Von sechs Männern wissen wir in jedem Fall, dass sie lebenslänglichen Kerker auszustehen hatten, darunter Johann Materna, Johann Haßlacher und Johann Georg Wolf. Der Letztgenannte sollte im Übrigen noch vor Antritt seiner Strafe an *Abzehrung* sterben, wie generell die Todesrate der „Stradafisel" in Untersuchungsarrest bzw. in nachfolgender Gefangenschaft relativ hoch scheint. Mancher von ihnen starb unversöhnt, so hatte der Fürstbischof von Seckau Roman Zängerle 1828 mit eigener Weisung verboten, den *schauerlichen Gotteslästerer* Johann Gruber *nach christ-katholischem Gebrauche* einsegnen und begraben zu lassen.[99] Die meisten Bandenmitglieder kamen mit ein- bis mehrjährigen Kerkerstrafen davon, Barbara Baininger wanderte etwa für sechs Jahre hinter Gitter, Theresia Rath für fünf Jahre. Andere Angeklagte hatten überhaupt Glück, konnte man ihnen doch keine konkrete Tat nachweisen. So durfte etwa Theres Wittmann, das *Diendl im grünen Bandl,* den Untersuchungsarrest verlassen, obwohl sie mehrere kleine Delikte eingestanden hatte.[100] Ob sie alle nach ihrer Entlassung aus dem Strafhaus auch Abschied vom Verbrecherleben nahmen, muss freilich dahingestellt bleiben. Die alte Macht der Netzwerke war jedoch gebrochen, und der Nimbus der unbesiegbaren Gaunergesellschaft verloren. Die „Stradafisel" sind zwar nicht ganz aus dem Gedächtnis der Menschen verschwunden, doch beschränken sich die Erinnerungen und Sagen im Wesentlichen auf den in Westungarn wütenden „Hauptmann" Nikolaus Schmidhofer vulgo „Holzknechtseppl". Auch das 1973 von Erwin Piplits verfasste surreale Theaterstück „Die Stradafüßler" nimmt nur auf die im Burgenland tradierten Überlieferungen Bezug.[101]

[1] Vor dem Wiener Kriminalgericht machten die Vermögensdelikte Anfang des 19. Jahrhunderts bis zu 90 % aus. Vgl. Friedrich HARTL, Das Wiener Kriminalgericht. Strafrechtspflege vom Zeitalter der Aufklärung bis zur österreichischen Revolution (= Wiener Rechtsgeschichtliche Arbeiten 10, Wien–Köln–Graz 1973), 272.

[2] Vgl. Uwe DANKER, Räuberbanden im Alten Reich um 1700. Ein Beitrag zur Geschichte von Herrschaft und Kriminalität in der Frühen Neuzeit (= Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 707, Frankfurt/Main 1988), 208; Martin SCHEUTZ/Johann STURM u. a. (Hgg.), Räuber, Mörder, Teufelsbrüder. Die Kapergerbande 1649–1660 im oberösterreichischen Alpenvorland (Linz 2008), 259.

[3] Vgl. Bernhard GASSLER, Gauner und kriminelle Unterschichten. Eine sozialhistorische Betrachtung der Kriminalität in der Steiermark vom Zeitalter der Aufklärung bis zum Jahre 1848 (Phil. Diss. Graz 1986), 66f., 111.

[4] Vgl. ebd., 206f.; HARTL (wie Anm. 1), 310; Karin KRONSTEINER, Räuber – Gauner – unehrliche Leute. Eine Betrachtung dubioser Gestalten der Unterschicht in Fiktion und Realität. Erarbeitet unter besonderer Berücksichtigung des steirischen Raumes 1790–1850 (DiplA. Graz 1987), 22. Notburga Klug ortet anhand ihrer Auswertung von Steckbriefen zwar vermehrte Bandenkriminalität in der Steiermark, definiert mit „Bande" aber bereits jede Gruppe von mindestens drei Personen. Vgl. Notburg KLUG, Steirische Steckbriefe als Quelle für eine Kriminalitätsgeschichte 1764–1780 (DiplA. Graz 1990), 99–116.

[5] Vgl. z. B. Manfred FRANKE (Hg.), Schinderhannes. Das kurze, wilde Leben des Johannes Bückler (Frankfurt am Main 1990).

[6] Vgl. Harald HITZ (Hg.), Johann Georg Grasel. Räuber ohne Grenzen (= Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 34, Horn–Waidhofen an der Thaya [3]1999).

[7] Vgl. Hans Peter WEINGAND, Krapfenbäck Simerl. Leben und Sterben eines legendären Kärntner Räubers (Graz 1996).

[8] Vgl. Dagmar LUTZ, Schinderhannes – vom rheinischen Räuber zum Theaterstar. In: Carinthia I 191 (2001), 493–520; Margot SCHINDLER, Johann Georg Grasel (1790–1818). Mythos versus Realität. In: Carinthia 191 (2001), 521–530; Hans Peter WEINGAND, Simon Kramer – Räuber und Rebell? Eine vergleichende Untersuchung zum Mythos und zur Nachnutzung „edler" Räuber. In: Carinthia I 188 (1998), 465–482; DERS., Simon Kramer – vom Kärntner Briganten zur Sagenfigur. In: Carinthia I 191 (2001), 531–550.

[9] Eric J. HOBSBAWM, Sozialrebellen. Archaische Sozialbewegungen im 19. und 20. Jahrhundert, hg. von Heinz MAUS, Friedrich FÜRSTENBERG. Aus dem Engl. übertr. von Renate Müller-Isenburg, C. Barry Hyams (= Soziologische Texte 14, Berlin-Spandau 1962).

[10] Vgl. DANKER (wie Anm. 2), 277–279.

[11] Vgl. SCHEUTZ/STURM u. a. (wie Anm. 2), 261f.; Carsten KÜTHER, Räuber und Gauner in Deutschland. Das organisierte Bandenwesen im 18. und frühen 19. Jahrhundert (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 20, Göttingen [2]1987), 14–22, 28.

[12] Vgl. Heinz REIF, Vagierende Unterschichten, Vagabunden und Bandenkriminalität im Ancien Régime. In: Beiträge zur Historischen Sozialkunde 11 (1981), 27–37, hier 30; Angelika KOPECNY, Fahrende und Vagabunden. Ihre Geschichte, Überlebenskünste, Zeichen und Straßen (= Wagenbachs Taschenbücherei 68, Berlin 1980), 45–57.

[13] Vgl. Bernhard GASSLER, Gauner und kriminelle Unterschichten. Zusammenhänge zwischen sozialer Herkunft, Beruf und Kriminalität in der vormärzlichen Steiermark. In: ZHVSt 79 (1988), 224.

[14] Vgl. Michael PAMMER, Randgruppenkriminalität um 1800 im Waldviertel. In: Harald HITZ (Hg.), Johann Georg Grasel. Räuber ohne Grenzen (= Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 34, Horn–Waidhofen an der Thaya [3]1999), 59–72, hier 60–63.

[15] Vgl. DANKER (wie Anm. 2), 443; Paul W. ROTH, Raub-, Diebs-, Mörder- und Zigeunergesindel. Steirische Gaunermandate als Quelle zur Sozialgeschichte. In: Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege. Bd 2: Wirtschaftskräfte in der europäischen Expansion. FS für Hermann Kellenbenz, hg. von Jürgen SCHNEIDER u. a. (= Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte 5.2., Bamberg 1978), 645–656; Herta MANDL-NEUMANN, Im Wald, da sind die Räuber ... In: Ut opulus ad historiam trahatur. Festgabe für Herwig Ebner zum 60. Geburtstag, hg. von Gerhard DIENES, Gerhard JARITZ u. a. (Graz 1988), 159–171.

[16] Vgl. KÜTHER (wie Anm. 11), 51, 60; Martin SCHEUTZ, „Galgenvögel", Randständige oder bewunderte Helden? „Kleine" Räuber im Niederösterreich des 18. Jahrhunderts. In: MIÖG 112 (2004), 316–346, hier 338.

[17] Ein kurzer, allerdings nur auf eingeschränkter Quellenbasis beruhender Abriss über die „Stradafisel" findet sich auch bei: GASSLER, Gauner, sozialhistorische Betrachtung (wie Anm. 3), 208–220.

[18] Vgl. Mathias LEXERs Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch (Leipzig [37]1986), 290; Johann Andreas SCHMELLER, Bayerisches Wörterbuch (München [2]1872), Sp. 768, Sp. 1681; Jacob GRIMM/Wilhelm GRIMM, Deutsches Wörterbuch, Bd. 3 (Leipzig 1862), Sp. 1690; Bd. 6 (Leipzig 1885), Sp. 2731.

[19] StLA, AG 78/1824.

[20] StLA, Steckbriefe, Einzelreihe, K. 50: Beschreibung, 31. Okt. 1822.

[21] StLA, AG 78/1824.

[22] StLA, AG 15356/1825, 1. Heft. Zwei Jahre später wurden in Pinkafeld erneut 67 Stradafisel vor Gericht gestellt. Vgl. Christoph TEPPERBERG, Räuber, Mörder, Deserteure. Fahnenflucht und Bandenkriminalität im Vormärz, dargestellt am Beispiel zweier Verbrechergruppen. In: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 59 (1993), 197–224, hier 216.

[23] StLA, AG/1536/1825, 5. Heft.

[24] Auch die Ungarische Hofkanzlei bezeichnete die „Stradafisel" 1827 als eine Gemeinschaft von Räubern und Dieben, die sich nur von Fall zu Fall zusammenrotteten. Vgl. TEPPERBERG (wie Anm. 22), 203.

[25] StLA, Steckbriefe, Einzelreihe, K. 50: Beschreibung, 31. Okt. 1822.

[26] StLA, AG 15356/1825, 1. Heft; Steckbriefe, Einzelreihe, K. 50: Bekanntmachung, 27. Juni 1822; Beschreibung, 20. Juli 1822.

[27] Der Jubilar hat der hier ihr Unwesen treibenden Bande in seiner Ortsgeschichte von Oberzeiring ein eigenes Kapitel gewidmet: Walter BRUNNER, Oberzeiring. Wechselvolle Geschichte der Bauern und Bürger eines kleinen Lebensraumes (Oberzeiring 2006), 72–74.

[28] Darüber erzählt auch Joseph Kyselak in seinem Reisebericht: Joseph KYSELAK, Skizzen einer Fußreise durch Österreich, hg. von Gabriele GOFFRILLER (Salzburg–Wien 2009), 96.

[29] StLA, AG 886/1827.

[30] Übereinstimmend z. B. SCHEUTZ/STURM u. a. (wie Anm. 2), 264f.; PAMMER (wie Anm. 14), 64; KÜTHER (wie Anm. 11), 50; DANKER (wie Anm. 2), 290; WEINGAND, Krapfenbäck Simerl (wie Anm. 7), 17.

[31] StLA, AG 1536/1825, 1. Heft, auch AG 78/1824.

[32] StLA, AG 1536/1825, 5. Heft.

[33] StLA, AG 78/1824.

[34] StLA, Steckbriefe, Einzelreihe, K. 50: Beschreibung, 20. Juli 1822.

[35] Vgl. Josef Karl HOMMA/Karl PRICKLER u. a., Geschichte der Stadt Pinkafeld (Pinkafeld 1987), 64–66.

[36] StLA, AG 78/1824.

[37] StLA, Steckbriefe, Einzelreihe, K. 50: Beschreibung, 31. Okt. 1822.

[38] StLA, AG 1536/1825, 3. Heft.

[39] StLA, Steckbriefe, Einzelreihe, K. 50: Beschreibung, 31. Okt. 1822.

[40] StLA, Steckbriefe, Einzelreihe, K. 50: Beschreibung, 20. Sept. 1822.

[41] Vgl. Martin SCHEUTZ (wie Anm. 16), 338; Gerhard AMMERER, Heimat Straße. Vaganten im Österreich des Ancien Régime (= Sozial- und Wirtschaftshistorische Studien 29, Wien 2003), 286–294.

[42] StLA, A. Weißkirchen, Markt, Sch. 84, H. 166: Kurrende des Kreisamtes Judenburg, 18. Okt. 1822.

[43] StLA, Steckbriefe, Einzelreihe, K. 50: Nachtrag zur Beschreibung, 6. Sept. 1822.

[44] StLA, Steckbriefe, Einzelreihe, K. 50: Beschreibung, 31. Okt. 1822.

[45] StLA, Steckbriefe, Einzelreihe, K. 50: Beschreibung, 20. Sept. 1822.

[46] StLA, Oberzeiring, Markt, K. 1, H. 6: Strafsachen 1822–1823; Johann SCHMUTZ, Prodenzen der Stradafisel (Gaunerherbergen) in Obersteier. In: MHVSt 45 (1897), 243–247.

[47] Carsten Küther meint hingegen sehr wohl „allgemeine Grundsätze, denen ein hoher moralischer Wert eigen war", wahrgenommen zu haben. Vgl. KÜTHER (wie Anm. 11), 87.

[48] StLA, AG 15356/1825, 3. Heft.

[49] StLA, AG 15356/1825, 2. Heft.

[50] Ebd.

[51] StLA, AG 15356/1825, 4. Heft.

[52] StLA, AG 15356/1825, 2. Heft.

[53] Ebd.

[54] Vgl. auch AMMERER (wie Anm. 41), 380–384.

[55] Ein Anteil der Sesshaften an der Bande im Ausmaß von 90 % oder mehr, wie ihn Michael Pammer für die Räuberbande des Johann Georg Grasel annimmt, scheint aber mit Sicherheit als viel zu hoch gegriffen. Vgl. PAMMER (wie Anm. 14), 60–62.

[56] Vgl. SCHMUTZ (wie Anm. 46), 243–247.
[57] StLA, Oberzeiring, Markt, K. 1, H. 6: Strafsachen 1822–1823; Mürzzuschlag, Stadt, K. 102, H. 446: Untersuchungs- und Strafakten 1822; K. 102, H. 447: Untersuchungs- und Strafakten 1823.
[58] Vgl. zu Vulgonamen der Vaganten: AMMERER (wie Anm. 41), 294–307.
[59] StLA, AG 15356/1825, 3. Heft.
[60] Das gilt eingeschränkt auch für die ungarischen „Stradafisel". Vgl. TEPPERBERG (wie Anm. 22), 205f.
[61] StLA, A. Mürzzuschlag, Stadt, K. 102, H. 446: Untersuchungs- und Strafakten 1822.
[62] Diese starke Fluktuation zwischen den einzelnen Berufsgruppen ist bei den Angehörigen der Unterschicht typisch und führte in der Regel zu einem sozialen Abstieg. Vgl. GASSLER, Gauner, Zusammenhänge (wie Anm. 13), 227; HARTL (wie Anm. 1), 294.
[63] StLA, AG 15356/1825, 5. Heft.
[64] StLA, Steckbriefe, Einzelreihe, K. 51: Beschreibung, 29. Mai 1824.
[65] Vgl. insbesondere TEPPERBERG (wie Anm. 22), 199–202.
[66] Inwieweit die Bereitschaft, Diebe und Räuber zu beherbergen, auch auf Furcht und Selbstschutz zurückging, muss dahingestellt bleiben. Vgl. KÜTHER (wie Anm. 11), 61f.
[67] StLA, Steckbriefe, Einzelreihe, K. 49: Beschreibung, 20. Juli 1821; Steckbriefe, Einzelreihe, K. 50: Beschreibung, 31. Okt. 1822; AG 15025/1823 bei AG 886/1827.
[68] StLA, AG 78/1824; AG 15356/1825, 1. Heft, 2. Heft.
[69] StLA, AG 15356/1825, 3. Heft, 4. Heft.
[70] Gesetzbuch über Verbrechen und schwere Polizey-Uibertretungen und dem Verfahren bey denselben. Wien 1803, 1. Teil, §§ 176ff.; 2. Teil, § 78.
[71] StLA, Steckbriefe, Einzelreihe, K. 50: Beschreibung, 27. Dez. 1822.
[72] StLA, Steckbriefe, Einzelreihe, K. 50: Nachtrag zur Beschreibung, 6. Sept. 1822.
[73] StLA, Oberzeiring, Markt, K. 1, H. 6: Strafsachen 1822–1823.
[74] Allein Nikolaus Schmidhofer wurden 14 Raubmorde nachgewiesen. Vgl. HOMMA/PRICKLER/SEEDOCH (wie Anm. 35), 66.
[75] StLA, AG 15356/1825, 1. Heft.
[76] StLA, AG 15356/1825, 6. Heft.
[77] StLA, AG 15356/1825, 1. Heft.
[78] StLA, AG 15356/1825, 3. Heft.
[79] StLA, A. Lamberg, Familie, K. 483, H. 1895: Polizeiangelegenheiten.
[80] StGB 1803, §§ 151–168.
[81] Vgl. Elke HAMMER-LUZA, „Crimen sacrilegii". Kirchendiebstahl in der Steiermark im 18. und 19. Jahrhundert. In: Josef RIEGLER (Hg.), Miniaturen zur steirischen Landesgeschichte und Archivwissenschaft (= VStLA 35, Graz 2006), 59–78.
[82] StLA, AG 15356/1825, 1. Heft.
[83] StLA, AG 15356/1825, 1. Heft; 3. Heft.
[84] StLA, AG 15356/1825, 6. Heft.
[85] StLA, AG 15356/1825, 3. Heft. Bei der Grasel-Bande waren die Diebstahlsopfer sogar überwiegend Kleinbauern und ältere Frauen. Vgl. Harald HITZ, Johann Georg Grasel – die Karriere eines Räubers. In: Harald HITZ (Hg.), Johann Georg Grasel. Räuber ohne Grenzen (= Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 34, Horn–Waidhofen an der Thaya ³1999), 11–58, hier 24. Anderslautend hingegen: KÜTHER (wie Anm. 11), 111–117.
[86] Die Grasel-Bande verursachte einen Gesamtschaden von knapp 88.000 fl CM, also umgerechnet 220.000 fl Wiener Währung. Vgl. PAMMER (wie Anm. 14), 62.
[87] StLA, AG 15356/1825, 1. Heft. Auch Uwe Danker konstatiert bei den von ihm untersuchten Gaunergesellschaften einen eher großzügigen Umgang mit Geld und sonstigen Wertsachen. Vgl. DANKER (wie Anm. 2), 261.
[88] StLA, AG 15356/1825, 1. Heft.

[89] Vgl. StLA, Mürzzuschlag, Stadt, K. 102, H. 446: Untersuchungs- und Strafakten 1822.
[90] StLA, AG 15356/1825, 1. Heft.
[91] StLA, AG 7645/1825.
[92] StLA, A. Graz, Bauakten der Alten Registratur, K. 11, H. 41/2.
[93] StLA, AG 7645/1825.
[94] Zum Vergleich: An den Übeltaten des Kärntner Räubers Simon Kramer wurden 43 Mittäter ausgeforscht, mit dem „Räuberhauptmann" Johann Georg Grasel waren 214 Personen „mitverflochten", und bei der „Landdiebekomplizität" standen 1845 in Wien 62 Angeklagte vor Gericht. Vgl. WEINGAND, Krapfenbäck Simerl (wie Anm. 7), 9; Wolfgang BRANDSTETTER, Der „Fall Grasel" – strafrechtliche Aspekte aus heutiger Sicht. In: Harald HITZ (Hg.), Johann Georg Grasel. Räuber ohne Grenzen (= Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 34, Horn–Waidhofen an der Thaya ³1999), 73–82, hier 74; HARTL (wie Anm. 1), 311.
[95] StLA, AG 15356/1825, 1. Heft.
[96] StLA, AG 886/1827.
[97] StLA, AG 15356/1825.
[98] In Ungarn wurden neun Todesurteile ausgesprochen und fünf vollstreckt. Vgl. StLA, AG 886/1827; TEPPERBERG (wie Anm. 22), 222f.; HOMMA/PRICKLER (wie Anm. 35), 65f.
[99] DA Graz, Altmatriken des Strafhauses Graz-Karlau, Sch. 2: 23. Juni 1826, Georg Wolf; 10. Feb. 1828, Johann Gruber.
[100] StLA, AG 15025/1823 bei AG 886/1827.
[101] Vgl. Manuel MAROLD, Deutschsprachige Gegenwartsliteratur im Burgenland. Entwicklung, Übersicht und ausgewählte Positionen (Phil. Diss. Wien 2009), 39.